

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13, 14 DSGVO

Wohnungsfürsorge des Freistaats Bayern

1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landesamt für Finanzen
- Zentralabteilung -
Rosenbachpalais
Residenzplatz 3
97070 Würzburg
E-Mail: datenschutzanfrage@lff.bayern.de
Tel.: (0931) 4504 6770

2 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landesamt für Finanzen
- Datenschutzbeauftragter -
Rosenbachpalais
Residenzplatz 3
97070 Würzburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de
Tel.: (0931) 4504 6767

3 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um die Gewährung bzw. Belassung folgender staatlicher Förderung zu prüfen:

- Nutzungsrecht/Belegung einer Staatsbedienstetenwohnung (Antragserfassung, Vergabe, Zuweisung, ggf. Überprüfung einer bestehenden Wohnungsfürsorgeberechtigung)
- Auszahlung einer Einkommensorientierten Mietförderung (EOF)
- Erfassung der BayFHR-Rückzahlungen für Aktenerledigung und Statistikzwecke

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. Art. 4 ff. BayDSG, § 1 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 LfFV sowie –je nach Bereich (Vergabe, EOF, Belegungsrecht) - i.V.m.

- den Bayerischen Wohnungsvergaberichtlinien (BayWoVR)
- den Bayerischen Zusatzförderungsrichtlinien (BayZfR)
- dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG)
- den inzwischen aufgehobenen Bayerischen Familienheimrichtlinien (BayFHR)

4 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Wenn ein **Wohnungsantrag zur Zuweisung** einer Staatsbedienstetenwohnung führt werden Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben an:

- den künftigen Vermieter (nur Name + Kontaktdaten) zum Abschluss eines Mietvertrags
- Ihre Beschäftigungsdienststelle (sie ist verpflichtet, die Wohnungsfürsorgestelle zu unterrichten, wenn Sie nicht mehr zum berücksichtigungsfähigen Personenkreis gehören)
- Im Fall Ihres Auszugs erhält ein potentieller Nachmieter Kontaktdaten zur Vereinbarung einer Wohnungsbesichtigung

Führt Ihr **EOF-Antrag zur Gewährung einer Zusatzförderung** werden die zahlungsrelevanten Daten zur Abwicklung an die zuständige Staatsoberkasse Bayern in Landshut übermittelt.

Generell auf Anforderung an:

- Bayer. Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht
- Bayer. Rechnungsprüfungsämter und den Bayer. Obersten Rechnungshof gemäß den Anforderungen der Rechnungsprüfungsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Rechnungsprüfung

Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch das IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern.

5 Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

6 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung analog zu Art. 110 Abs. 2 BayBG sowie analog zu Nr. 9 der Anlage zu den Aussonderungsbestimmungen LfF gespeichert:

- 5 Jahre nach Laufzeitende eines Wohnungsantrags bzw.
- 5 Jahre nach Auszug aus einer zugewiesenen Wohnung

7 Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landesamt für Finanzen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>

8 Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landesamt für Finanzen, Wohnungsfürsorgestelle, ist zuständig

- nach Nr. 11 der Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen im Rahmen der staatlichen Wohnungsfürsorge (Bayerische Wohnungs-vergaberichtlinien – BayWoVR) für Wohnungsvergabe im Rahmen der BayWoVR.
- nach Nr. 9 der Richtlinien für die Zusatzförderung im Rahmen der staatlichen Wohnungsfürsorge (Bayerische Zusatzförderungsrichtlinien – BayZfR) für die Bewilligung einer Zusatzförderung (EOF)

Die Zuweisung einer Staatsbedienstetenwohnung bzw. die Gewährung einer Zusatzförderung ist mit den entsprechenden Vordrucken bei der Wohnungsfürsorgestelle zu beantragen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht oder nicht vollständig angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

9 Daten, die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden

Im Zuge der Bearbeitung Ihres Antrags auf Gewährung einer Zusatzförderung erhalten wir außerdem von Ihrer Bezügestelle die gemäß der Anlage „Einkommenserklärung“ notwendigen Informationen.